



B e r i c h t

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital
nach § 105 SächsGemO

Inhaltsverzeichnis

Diagramme	3
Tabellen	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkungen.....	5
1.1 Allgemeines.....	5
1.2 Prüfauftrag und Prüfungsumfang.....	5
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	6
1.4 Prüfungsunterlagen.....	6
1.5 Prüfungsdurchführung.....	6
1.6 Feststellungsverfahren Jahresabschlusses 2013.....	6
1.7 Ausräumung von Vorjahresbeanstandungen.....	7
1.8 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach § 32 SächsEigBVO	7
2 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 105 SächsGemO	7
2.1 Wirtschaftsplan 2014.....	7
2.2 Jahresabschluss 2014	8
2.2.1 Erfolgsplan	8
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	9
2.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters	11
2.4 Vergütung von Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt	12
2.4.1 Personal- und Verwaltungskostenumlage	12
2.4.2 Straßenentwässerungskostenanteil, Fremdwasserentsorgung.....	12
2.4.3 Dienstbarkeiten	13
2.4.4 Sonstige Leistungsverrechnungen.....	13
2.5 Verzinsung des Eigenkapitals	13
2.6 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	13
3 Prüfung gemäß § 106 SächsGemO.....	14
3.1 Sonderkasse des Abwasserbetriebes der Stadt Freital.....	14
3.2 Anlagevermögen	14
4 Abschließendes Prüfungsergebnis	15

Anlage: Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

Diagramme

Diagramm 1: Entwicklung des Investitionsvolumens seit 1999	9
Diagramm 2: Entwicklung der Verschuldung seit Gründung des Eigenbetriebes 1999	11
Diagramm 3: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils	12

Tabellen

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre	7
Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt	8
Tabelle 3: Planvergleich Hauptpositionen	9

Abkürzungsverzeichnis

AWB	Abwasserbetrieb
BL	Betriebsleiter
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KomHVO-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO-Doppik	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik
KSt	Kostenstelle
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RRB	Regenrückhaltebecken
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Der Abwasserbetrieb der Stadt Freital wird als Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO geführt.

Entsprechend der Betriebssatzung ist die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, Ziel des Eigenbetriebes.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in der Betriebssatzung geregelt.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie setzten sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

- Stadtrat,
- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technische und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Auf der Grundlage von § 32 SächsEigBVO erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, die vom Stadtrat bestellt wurde.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss gemäß § 34 SächsEigBVO fest und beschließt dabei über

1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,
2. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Der Abwasserbetrieb wird ohne eigenes Personal geführt.

1.2 Prüfauftrag und Prüfungsumfang

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Freital für die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes ergibt sich aus § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO und § 14 SächsKomPrüfVO-Doppik.

Dementsprechend ist von der örtlichen Prüfungseinrichtung festzustellen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Die Prüfung hat sich mit den o.g. Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichproben beschränkt. (§ 6 SächsKomPrüfVO-Doppik)

Im Rahmen der weiteren Aufgaben nach § 106 SächsGemO nahm das RPA neben der Prüfung der Vermögensbestände auch die Prüfung der Sonderkasse vor. Die letzte Kassenprüfung fand im Wirtschaftsjahr 2014 statt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserbetrieb der Stadt Freital wird auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) geführt. Für die Prüfung wurden die in 2014 gültigen Fassungen herangezogen.

In § 95a Abs. 4 SächsGemO sind die Regelungen über die Haushaltswirtschaft und das Vermögen, die für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes entsprechend gelten und somit ebenfalls prüfungsrelevant waren, benannt.

Darüber hinaus galt die Betriebssatzung für den Abwasserbetrieb der Stadt Freital vom 18.09.1998 in der Fassung der 5. Änderungssatzung.

Für den Prüfungszeitraum waren die nachfolgenden betrieblichen Anweisungen zu beachten:

- Geschäftsordnung für den Abwasserbetrieb der Stadt Freital vom 23.03.2001
- Kassenanordnung für den Geschäftsbereich des Abwasserbetriebes der Stadt Freital vom 03.05.2010 und 01.10.2014,

1.4 Prüfungsunterlagen

Neben den gesetzlichen Grundlagen wurden nachfolgend aufgeführte Unterlagen zur Prüfung herangezogen:

- Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes 2014
- Bilanz zum 31.12.2014 (Stand 30.04.2015)
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 30.04./11.06.2015)
- Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung (Stand 30.04./11.06.2015)
- Anhang, Lagebericht (Stand 23.06.2015)
- Anlagenspiegel zum 31.12.2014
- Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014
- OP-Liste aus der Erhebung von Abwassergebühren per 31.12.2014/27.02.2015,
- Nachkalkulation Stand 26.07.2015
- Vorlagen und Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen des Jahres 2014

Des Weiteren stellte der Betriebsleiter alle gegenüber dem Vorjahr geänderten bzw. angepassten Verträge zur Verfügung.

1.5 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss des AWB 2014 lag am 31.05/03.06.2015 zur Prüfung vor.

Im Zeitraum vom 21.07.2015 bis 24.07.2015 führte das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO durch. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung nicht vor und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Alle notwendigen Auskünfte und Erläuterungen erteilte der Betriebsleiter des Abwasserbetriebes.

Stellungnahmen, die der Betriebsleiter zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen abgab, wurden im Prüfbericht abgedruckt.

1.6 Feststellungsverfahren Jahresabschlusses 2013

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 11.09.2014 den Jahresabschluss 2013 des AWB entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO fest. Die anschließende öffentliche Bekanntgabe im Freitaler Anzeiger Nummer 17/2014 am 02.10.2014 entsprach den inhaltlichen Forderungen des § 34 Abs. 2 des SächsEigBVO.

Damit erfolgte der ordnungsgemäße Abschluss des Verfahrens zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserbetriebes.

1.7 Ausräumung von Vorjahresbeanstandungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

Feststellungen Bericht 2013 und zuvor		Seite	Ausräumung/Beachtung
F ₁	Aufstellung Wirtschaftsplanes nicht fristgerecht .	8	Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 2.1, S. 7
F ₂	Aufstellung des vollständigen Jahresabschlusses 2013 nicht fristgerecht.	9	siehe dazu Glpkt. 2.2, S. 8 ✓
F ₃	Weiterberechnung auf der Grundlage der Abwältungssatzung fanden bisher nicht statt.	12	Im Berichtszeitraum erfolgte auf der Grundlage der Abwältungssatzung die Erstellung von Festsetzungsbescheiden ✓
F ₄	Planansatz für Personal- und Verwaltungskostenumlage wurden nicht auf der Grundlage der tatsächlich zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.	12	Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 2.4.1, S. 12
F ₅	Wirtschaftliche Zuordnung von Dienstbarkeiten zum Abwasserbetrieb – fehlende Verrechnung der Kosten zwischen Stadt und Abwasserbetrieb	13	siehe dazu Glpkt. 2.4.3, S. 13 ✓
F ₆	Kein Nachweis der unentgeltlich übernommenen Erschließungsanlagen im Anlagennachweis	16	Wiederholung der Feststellung siehe dazu Glpkt. 3.2, S. 14

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

Feststellungen des Vorjahres, deren Ausräumung im Prüfungszeitraum nicht bestätigt werden konnte, überwacht das RPA weiterhin.

1.8 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nach § 32 SächsEigBVO

Nach § 32 SächsEigBVO wird die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, die von der Gemeinde bestellt werden.

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2014 bestimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.01.2014 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2013/065, Beschluss Nr.: 006/14) die Deloitte & Touch GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 105 SächsGemO

Der gesetzlich geregelte Umfang der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO ist unter Pkt. 1.2 dargestellt.

2.1 Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde am 05.12.2013 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. 066/13, Vorlage Nr. 2013/056).

Per 13.12.2013 lag der Wirtschaftsplan 2014 zur rechtlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor. Der Vorlagefrist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde damit nicht entsprochen.

F₁

Stellungnahme Betriebsleiter

Da der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs in enger Abstimmung mit dem Haushaltplan der Stadt Freital aufgestellt wird (insbesondere im Bereich der Investitionen) kann die Vorlagefrist nicht immer eingehalten werden, wird jedoch stets angestrebt.

Mit Bescheid vom 07.01.2014 erging die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Weitere Genehmigungs-

pflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2014 nicht enthalten. Somit galt der Wirtschaftsplan 2014 wie folgt:

		2014	Vorjahr
Erfolgsplan	Erträge in Höhe von	6.289,6 TEUR	6.256,6 TEUR
	Aufwendungen in Höhe von	5.526,4 TEUR	5.523,3 TEUR
Liquiditätsplan	mit Mittelzu- / und Mittelabfluss		
	- aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.438,6 TEUR	1.430,5 TEUR
	- aus Investitionstätigkeit	- 1.950,0 TEUR	-2.160,0 TEUR
	- aus Finanzierungstätigkeit	491,4 TEUR	729,5 TEUR

Des Weiteren erfolgte die Festsetzung

→ des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 TEUR	0,0 TEUR
→ des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.265,0 TEUR	1.513,2 TEUR
→ des Höchstbetrages der Kassenkreditermächtigung	1.000,0 TEUR	1.000,0 TEUR

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO i.V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO war der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes als Anlage dem Haushaltsplan 2014 der Stadt beigelegt.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2014 stimmten mit den entsprechenden Ansätzen des Haushaltsplanes 2014 überein.

2.2 Jahresabschluss 2014

Der Betriebsleiter erstellte den Jahresabschluss 2014 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital mit den Bestandteilen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Entwurf des Anhangs und Lageberichts per 30.04.2015. Damit wurde die Frist der Erstellung nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO eingehalten.

2.2.1 Erfolgsplan

Das Jahresergebnis 2014 weist gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes folgende Abweichungen auf:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
		in EUR		in %
Erträge	6.289.600	6.086.673	-202.927	-3,2
Aufwendungen	5.526.400	5.399.267	-127.133	-2,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	763.400	687.406	-75.994	-9,9
Außerordentliche Erträge	0	214.248	214.248	
Außerordentlicher Aufwand	0	167.345	167.345	
Außerordentliches Ergebnis	0	46.904	46.904	
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	763.400	734.310	-28.890	3,8

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 734.310 EUR aus. Damit lag das Ergebnis um 28.890 EUR unter dem geplanten Wert.

Im außerordentlichen Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 spiegelt sich die Fortführung der Beseitigung der Schäden aufgrund der Starkniederschläge im Jahr 2013 wider. Das außerordentliche Ergebnis ist Bestandteil des Jahresüberschusses.

Durch Mehr- und Minder-Erträge sowie Mehr- und Minder- Aufwendungen wurde das Jahresergebnis beeinflusst. Dessen Hauptpositionen waren:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung
	in TEUR		in %	
Erträge (Hauptpositionen)				
Umsatzerlöse (Abwasser-, Fäkaliengebühr)	4.587,5	4.703,9	116,4	2,5
Straßenentwässerung/ Fremdwasserentsorgung	1.247,6	1.115,0	-132,6	-10,6
Gebührenausschlag (erlösschmälernd)	0,00	-241,8	-241,8	
Sonstige Erlöse	10,0	46,5	36,5	365,0
Aufwand (Hauptpositionen)				
Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden	2.336,9	2.258,0	-78,9	-3,4
Abschreibungen	1.023,1	1.031,9	8,8	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen darunter	572,3	556,3	16,0	-2,8
Forderungsausfälle, Niederschlagungen	0	24,1	24,1	
Zinsaufwand Kredit	659,6	624,2	-35,4	-5,4

Tabelle 3: Planvergleich Hauptpositionen

Im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erläutert der Betriebsleiter auf den Seiten 7 bis 9 die Zusammensetzung einzelner Positionen und begründet wesentliche Planabweichungen.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Wirtschaftsplan 2014 weist 1.950,0 TEUR als Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus.

Die Entwicklung der Investitionen in Sachanlagen des Eigenbetriebes ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt.

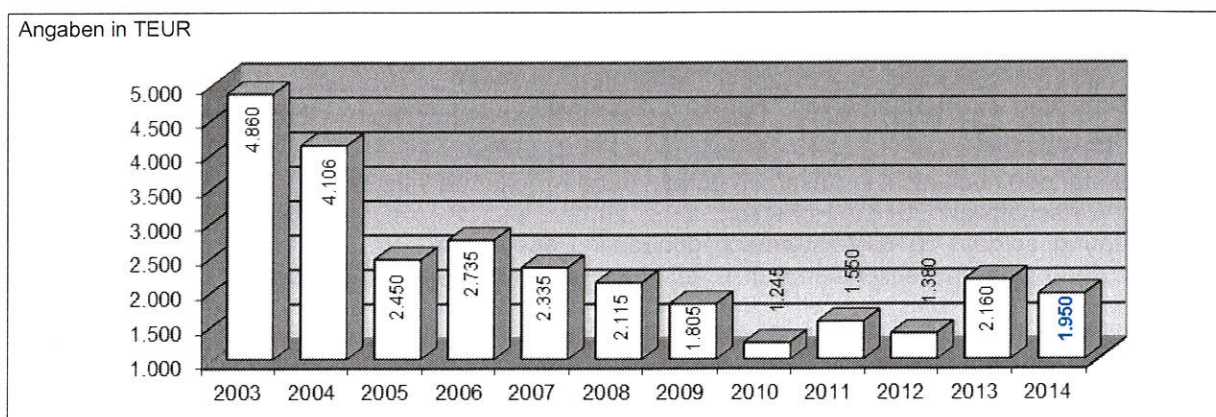


Diagramm 1: Entwicklung des Investitionsvolumens seit 1999

Damit liegt die geplante Investitionstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2014 auf dem Vorjahresniveau.

Investitionsprogramm 2014

Das Investitionsprogramm 2014 wies neben

- Kanalbaumaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben,
- Kanalnetzerneuerungen,
- den Abschluss der Erschließung des Ortsteils Weißig auch
- die Ertüchtigung der Abwasseranlage im Baugebiet Wurgwitzer Straße sowie
- die Schaffung von Hausanschlüssen aus.

Darüber hinaus standen noch nicht verwendete Mittel der Vorjahre in Höhe von 1.165,8 TEUR für die Fortsetzung von begonnenen Maßnahmen zu Verfügung,
so dass 2014 insgesamt 3.115,8 TEUR als Ausgabeermächtigung zur Verfügung standen.

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Vermögensplanes 2014 vor.¹

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres rd. 70,3% = 2.191,9 TEUR der in 2014 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen.

Rd. 5,3 % (48,7 TEUR) der in 2014 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus 2013) wurden nach 2015 übertragen und stehen in 2015 zusätzlich zu den Planansätzen 2015 weiterhin zur Verfügung.

Mehrausgaben/Planänderungen 2014

Mehrausgaben wurden für nachfolgende Maßnahmen beantragt und bewilligt:

- 2.737,00 EUR - Erwerb neuer Datenbanksoftware - Bewilligung per 27.03.2014
- 26.942,30 EUR - Errichtung von Hausanschlüssen - Bewilligung per 11.02.2015.

Die Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung für die Bewilligung der Mehrausgaben bestätigt das RPA.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Wirtschaftsplan 2014 wies keine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen aus, die Mittel künftiger Wirtschaftsjahre binden. Demzufolge durften im Wirtschaftsjahr nur Verpflichtungen eingegangen werden, deren finanzielle Deckung auch in 2014 gesichert war.

Der Betriebsleiter bestätigte gegenüber dem RPA, dass keine Verpflichtungen für künftige Wirtschaftsjahre eingegangen wurden.

Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2014 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von..... 1.265,0 TEUR festgesetzt.

Ebenfalls standen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von..... 1.165,8 TEUR zur Verfügung, so dass 2014 Kreditermächtigungen in Höhe von 2.430,8 TEUR zur Finanzierung der Investitionstätigkeit in Anspruch genommen werden konnten.

Der Abwasserbetrieb nahm im Wirtschaftsjahr 2014 die übertragenen Kreditermächtigungen des Vorjahres vollständig in Anspruch.

Neben der Aufnahme zinsverbilligter Darlehen bei der SAB erfolgte der Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 1.600,0 TEUR. Der Aufnahme des Darlehens im Dezember 2014 liegt die Ermittlung des Kreditbedarfs zugrunde. Auf dessen Grundlage erfolgte die Einholung von Vergleichsangeboten. Für den Zinsbindungszeitraum von 20 Jahren ging der Zuschlag an die DKB mit einem Zinssatz in Höhe von 1,93 %. Damit erfolgte die Zuschlagserteilung grundsätzlich unter Beachtung der gemeinwirtschaftlichen Forderungen und den in der Betriebssatzung festgelegten Rahmenbedingungen.

Der Abschluss der zinsverbilligten Darlehen der SAB erfolgte zu einem Zinssatz in Höhe von 0,2 %. Den Darlehensverträgen gingen Vorfinanzierungsverträge voraus, die diesen Zinssatz sicherten. Daraus ergibt sich der Verzicht auf die Einholung von Kreditangeboten.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen entwickelte sich die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 wie folgt:

¹ Abrechnung des Vermögensplanes liegt als Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2015/050 bei

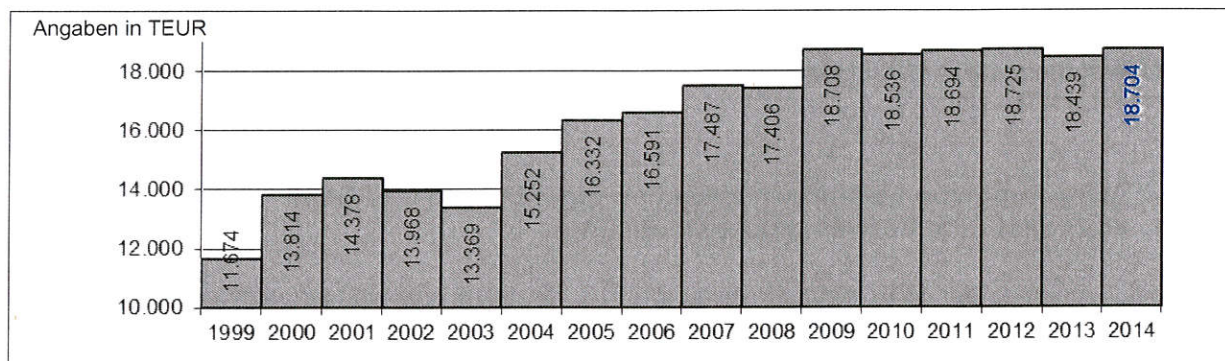


Diagramm 2: Entwicklung der Verschuldung seit Gründung des Eigenbetriebes 1999

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2014 in Höhe von 18.703,8 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende.2014² in Höhe von 473,36 EUR.

Zuschüsse/Sonderposten

Fördermittel wurden im Wirtschaftsjahr 2014 für den Bau bzw. zur Sanierung von Abwasseranlagen in Höhe von 116,6 TEUR ausgereicht.

Im Rahmen von Erschließungsverträgen erfolgte die unentgeltliche Übertragung von Abwasseranlagen an den Eigenbetrieb in Höhe von 5,1 TEUR. Somit war am Ende des Jahres 2014 ein Zugang an Sonderposten in Höhe von 121,7 TEUR auszuweisen.

2.3 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Das Sächsische Eigenbetriebsgesetz wurde zum 31. Dezember 2013 aufgehoben. Der Landesgesetzgeber hat die Eigenbetriebe nunmehr in einem Paragraphen (§ 95a) der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt. Die zum 31. Dezember 2013 aufgehobenen Regelungen des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes wurden neben den bereits bestehenden Regelungen in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in diese aufgenommen.

Inhaltliche Änderungen waren damit nicht verbunden.

Die Einhaltung dieser Vorschriften, insbesondere die anzuwendenden Verweise auf sächsisches HH-Recht sowie Verweise auf die anzuwendenden Regelungen des Handelsgesetzbuches wurde im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, kann für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2014 bestätigt werden.

Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden in

- 4 Sitzungen des FVA 3 Beschlüsse vorberaten;
- 2 Sitzungen des TUA wurde 1 Beschluss vorberaten und 1 Beschluss gefasst und
- 5 Sitzungen befasste sich der Stadtrat mit 4 Beschlussvorlagen, die den Abwasserbetrieb betreffen.

Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zu diesem Bericht aufgeführt.

Die Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Prüfungszeitpunkt in Umsetzung. Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

² amtliche EWZ per 30.11.2014 auf der Basis der Zensusdaten vom 09.05.2011 = 39.513

Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

2.4 Vergütung von Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt

2.4.1 Personal- und Verwaltungskostenumlage

Auf der Grundlage der VWV Kostenfestlegung 2013, die 2014 anzuwenden war, ermittelte der Betriebsleiter die Personal- und Verwaltungskostenumlage für die von der Stadtverwaltung für den Abwasserbetrieb erbrachten Leistungen des Betriebsleiters sowie der Vollstreckungsleistungen

Der Arbeitszeitanteil des Betriebsleiters für den Abwasserbetrieb betrug im Jahr 2014 75 % seiner Vollzeitarbeitskraft. Die übernommene Funktion des stellvertretenden Projektleiters Doppik nahm rd. 25 % der Arbeitszeit in Anspruch.

Analog des Vorjahres wies der Wirtschaftsplan Personalkosten der Vollzeitstelle aus.

F₂ Planansätze sind in der Höhe im Wirtschaftsplan zu veranschlagen, mit der deren tatsächliche Inanspruchnahme zu erwarten ist.

Stellungnahme Betriebsleiter

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2014 wurde davon ausgegangen, dass durch den Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2014 keine Aufgaben mehr im Bereich der Doppikeinführung wahrzunehmen sind. Dementsprechend wurden die Kosten zu 100% im Abwasserbetrieb veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2014 zeigte sich jedoch, dass auf Grund von Verzögerungen weiterhin Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz durch den Betriebsleiter erforderlich wurden.

Die Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Personal- und Verwaltungskostenumlage 2014 führte grundsätzlich zu keinen Beanstandungen.

2.4.2 Straßenentwässerungskostenanteil, Fremdwasserentsorgung

Der Straßenentwässerungskostenanteil 2014, den die Stadtverwaltung dem Abwasserbetrieb zu entrichten hat, betrug 946,7 TEUR. Der Wert lag damit rd. 1 % über dem Vorjahresbetrag.

Der Straßenentwässerungskostenanteil entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

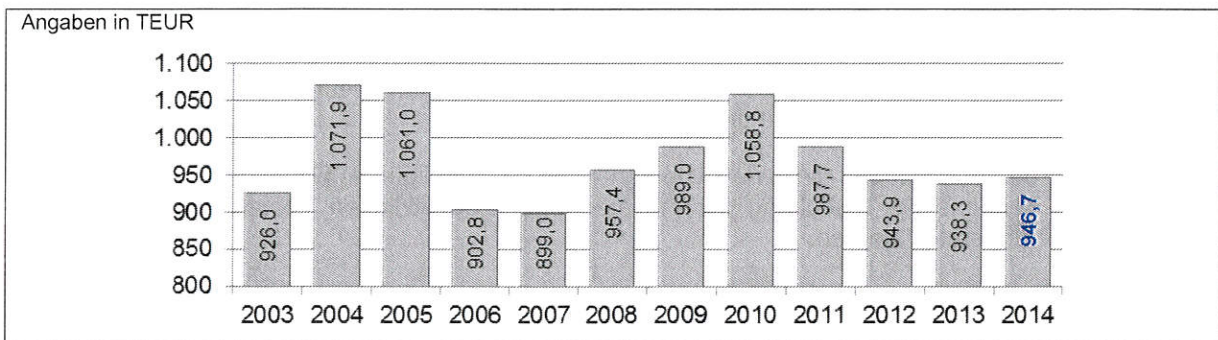


Diagramm 3: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils

Der Straßenentwässerungskostenanteils wird anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung ermittelt.

Aufwendungen, die nicht unmittelbar aus der Leistungserstellung herrühren, stellen keine Gebührenfähigen Kosten dar. Aus diesem Grund wird der Anteil der Fremdwasserentsorgung ermittelt, der von der Stadt als Zuschuss zur Fremdwasserentsorgung an den Abwasserbetrieb zu entrichten ist.

Der rechnerische Fremdwasseranteil lag im Ergebnis rd. 210 m³ unter dem geplanten Anteilswert. Somit waren die Erträge aus dem städtischen Zuschuss um rd. 72,8 TEUR niedriger als erwartet.

2.4.3 Dienstbarkeiten

Um Abwasser zu entsorgen, ist der Abwasserbetrieb auf die Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten angewiesen. Diese Dienstbarkeiten sind damit dem Abwasserbetrieb wirtschaftlich zuzuordnen. Dass die bisherigen Kosten dafür die Stadt trug, war ein Ergebnis der überörtlichen Prüfung. Hier hat die Stadt die Verrechnung mit dem Abwasserbetrieb vorzunehmen. Beim Abwasserbetrieb sind die Dienstbarkeiten zu aktivieren.

Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte die Erfassung der vorhandenen Dienstbarkeiten in Form von Leitungsrechten der Jahre 2009 bis 2013. Die Begleichung des von der Stadt ermittelten und in Rechnung gestellten Betrages fand in 2014 statt.

Ab dem Jahr 2014 erfolgt eine zeitnahe Verrechnung der Dienstbarkeiten für Leitungsrechte des Abwasserbetriebes zwischen der Stadt und dem Abwasserbetrieb.

2.4.4 Sonstige Leistungsverrechnungen

Des Weiteren erfolgte die Verrechnung von Leasinggebühren und Rechtsberatungsleistungen auf der Grundlage von vertraglichen Regelungen.

Vom Betriebsleiter wurde bestätigt, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2014 bestanden.

2.5 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Ziffer 3 SächsGemO fand die Prüfung der angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals statt.

Die Ermittlung der Höhe der Eigenkapitalverzinsung erfolgte analog der Vorjahre. Auf der Grundlage des jeweiligen Ergebnisses wird unter Anwendung des vom Stadtrat mit der Kalkulation bestätigten Zinssatzes der aktuelle Wert festgestellt. Für 2014 beträgt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals 621,7 TEUR.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2014 in Höhe von 734,3 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung vollständig erwirtschaftet werden.

2.6 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abwassereinrichtungen wurde im Rahmen der Nachkalkulation eine Kostenüberdeckung für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 248,6 TEUR festgestellt.

Nachfolgende „Betrachtung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses“ entnahm das RPA der Nachkalkulation 2014 des Betriebsleiters.

Betrachtung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2014

(Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach SächsKAG)

	[EUR]
Gesamtaufwand	5.566.612,22
Gesamterträge	6.300.922,14
handelsrechtliches Ergebnis	734.309,92

Der Saldo der Aufwendungen und Erträge, die vor der Berechnung und Berücksichtigung der erlösschmälernden Gebührenaussgleichsbeträge ermittelt werden, bilden die Grundlage für die Ermittlung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses wie folgt:

	[EUR]
Gesamtaufwand	5.558.231,22
Gesamterträge	6.535.207,14
Saldo	976.975,92
Eigenkapitalverzinsung	-625.400,00
anteilige Kostenunterdeckung aus 2009-2010 (gesamt 419.712,13 €)	-104.928,03
nicht gebührenfähige Kosten	1.959,95
kommunalabgabenrechtliches Ergebnis	248.607,84

Das kommunalabgabenrechtliche Ergebnis 2014 weist eine Kostenüberdeckung in Höhe von 248.607,84 EUR aus. Aufgrund des mehrjährigen Kalkulationszeitraumes (2012 bis 2015) sind Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen entsprechend § 10 SächsKAG am Ende des Kalkulationszeitraumes bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgte die Bildung der Rückstellung aus Gebührenaussgleich. Der Rückstellungsbetrag stieg mit dem Jahresabschluss 2014 auf 456,5 TEUR.

3 Prüfung gemäß § 106 SächsGemO

3.1 Sonderkasse des Abwasserbetriebes der Stadt Freital

Die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkassen galten gegenüber dem Vorjahr unverändert. So erfolgte die Abrechnung der Sonderkassenführung auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrages „Buchführung“ in Verbindung mit dem Betriebsführungsvertrag mit der TWF GmbH.

Die formalen Voraussetzungen für die Übertragung von Kassengeschäften entsprechend § 87 Abs. 1 SächsGemO wurden erfüllt.

Im Berichtszeitraum prüfte das Rechnungsprüfungsamt Sonderkasse. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es konnte grundsätzlich eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestätigt werden.

3.2 Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 54.905,1 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus dem fortgeschriebenen Vorjahreswert.

Das RPA prüfte stichprobenartig den richtigen Ausweis der Bestandsentwicklung.

In 2014 erfolgte nunmehr die Bilanzierung der zu Gunsten des Abwasserbetriebs bestehenden Leitungsrechte auf fremden Flurstücken.

Es kann bestätigt werden, dass die Bestandsveränderungen auf der Grundlage der getätigten Investitionen gemäß § 14 Abs. 2 SächsEigBVO im Anlagenspiegel korrekt dargestellt worden sind.

2014 investierte der AWB Mittel in Höhe von + 2.191,8 TEUR.
 Abzüglich der Abschreibungen in 2014 in Höhe von 1.031,9 TEUR
 ergab sich eine Bestandsveränderung in Höhe von + 1.162,4 TEUR.

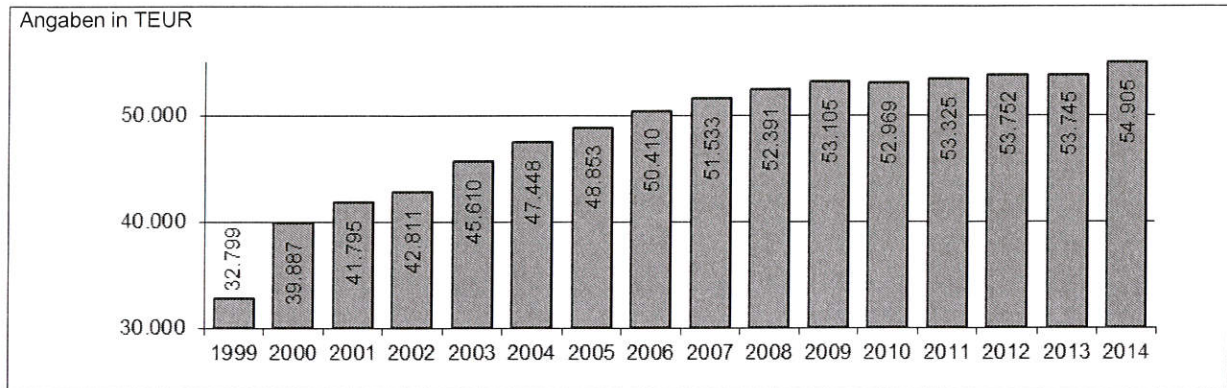


Diagramm 4: Entwicklung des Anlagevermögens seit Gründung des Eigenbetriebes 1999

Auf der Grundlage von Erschließungsverträgen zwischen der Stadt Freital und Dritten erfolgte in der Regel die kostenlose Übernahme der Erschließungsflächen vom Erschließungsträger an die Stadt. Damit wurde auch der „Kanal“ mit übertragen.

Der Vermögenszugang aus der unentgeltlichen Übernahme von Erschließungsanlagen spiegelt sich nicht im Anlagennachweis des Abwasserbetriebes wieder.

F₃

Stellungnahme Betriebsleiter

Der Betriebsleiter bestätigt diesen Sachverhalt und erklärt, dass die Aufarbeitung bereits begonnen hat. Hierbei werden auch Erkenntnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Freital genutzt. Nach Abschluss der Bewertungen des städtischen Infrastrukturvermögens (hier insbesondere Erschließungsanlagen) werden diese Erkenntnisse zur Bilanzierung der unentgeltlich übernommenen Abwasseranlagen zu Grunde gelegt. Die Ergänzung des Anlagennachweises wird für 2016 zugesichert.

Durch die unentgeltliche Übernahme sind in der Höhe des Vermögenszugangs entsprechende Sonderposten auszuweisen. Damit hat der bisher fehlende Nachweis dieser Vermögensgegenstände keine Auswirkungen auf die Ertragslage des Abwasserbetriebes.

4 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO-Doppik.

Der nach § 105 eingeschränkte Prüfungsauftrag setzte den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem Haushalt und dem Sondervermögen.

Im Ergebnis der Prüfung wird bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt angemessen berücksichtigt worden sind.

Da die durchgeführte örtliche Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen führte, empfiehlt das RPA, die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Freital, 30.07.2015

G. Kerger

G. Kerger
Ltrn. Rechnungsprüfungsamt

Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2014 getroffenen Beschlüsse die den Abwasserbetrieb tangieren

Vorlage Nr.	Beschluss Nr.	Betreff	KSt	Stattrat	TUA	FVA	Bemerkung
B 2013/056	066/13	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2014		05.12.2013	-	27.11.2013	Umsetzung entsprechend vorliegenden Jahresabschluss
B 2013/065	006/2014	Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2013 - Abwasserbetrieb		16.01.2014	-	07.01.2014	realisiert, Prüfung erfolgte
B 2014/003	075/14	Vergabe von Bauleistungen: Umbau Regenrückhaltebecken Wurgitzer Straße Firma: Arndt Brühl GmbH Tief- und Straßenbau	702	-	23.01.2014	-	Abschluss der Maßnahme per 10.09.2014 Vergabesumme: 253.000,00 € Aktivierungssumme: 337.061,10 € dav. Bauleistungen: 266.591,99 € Mehrausgaben Bauleistg.: 13.591,99 € Begründung: Entwässerungsrinne wurde zusätzlich notwendig und führte zu Mehrausgaben, die über den verfügbaren Ansatz gedeckt werden konnte.
B 2014/059	-	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2015		06.11.2014	-	22.10.2014	nicht relevant → B 2014/059/2
B 2014/059/2	119/14	Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2015		16.12.2014	-	-	in Umsetzung → vgl. I-2015/010, Zwischenbericht Abwasserbetrieb zum 30.06.2015
B 2014/042	079/014	Feststellung Jahresabschluss 31.12.2013 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital		11.09.2014	-	03.09.2014	Feststellungsverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen
B 2014/051	093/014	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)		09.10.2014	25.09.2014	30.09.2014	ab 01.01.2015 in Kraft getreten

Nachrichtlich:

I 2014/012	-	Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebes zum 30.06.2014				19.08.2014	
------------	---	--	--	--	--	------------	--

